

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Sturmgewehre und Co. raus aus Privathäusern

Waffenrecht ist Gegenstand der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Das Waffengesetz sieht vor, dass halbautomatische Langwaffen, also auch Waffen des Typs AR-15, legal besessen werden dürfen. Die abstrakte Gefährlichkeit dieser Waffen hat der Bundesgesetzgeber bewertet, die Waffen der Kategorie B zugewiesen und zum Beispiel im Bundesjagdgesetz gewisse Einschränkungen vorgenommen. Wegen der Normenhierarchie kann eine landesgesetzliche Vorschrift keine strengeren Regelungen im Hinblick auf Waffen dieser Art vorsehen. Bedauerlicher Weise hat die Mehrheit der Bundesländer sich gegen ein Verbot dieser und ähnlicher Waffen ausgesprochen.

Menschen, die verwaltungsrechtlich alle Voraussetzungen erfüllen, haben nach eigenem Ermessen jederzeit Zugriff auf diese Waffe. Wofür eine solche Waffe gebaut wurde, kann man kritisieren, ist aber unbestreitbar: Für den militärischen Einsatz. Wofür eine Privatperson diese braucht, ist kaum nachvollziehbar, versucht man mit legalen Entfaltungsmöglichkeiten zu argumentieren. Gerade deswegen gilt es, die landesrechtlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Insbesondere engmaschige, gewissenhafte und auch strenge Kontrollen der Personen, die Waffen besitzen, sind daher dringend erforderlich. Zusätzlich sollte Privatleuten auch bei beanstandungsfreier Überprüfung angeboten werden, ihnen die entsprechenden Waffen zum marktüblichen Preis abzukaufen, um diese sodann zu vernichten. Im Gegenzug sollen sich die meist männlichen Besitzer verbindlich verpflichten müssen, mindestens acht Jahre lang keine derartige Waffe mehr anzuschaffen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, anlässlich der jährlich durchzuführenden Kontrollen der ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Waffen und der damit einhergehenden Überprüfung der persönlichen Eignung zum Waffenbesitz bei halbautomatischen Langwaffen des Typs AR-15 ein Angebot zum Kauf dieser Waffen zum Marktwert abzugeben, sofern eine Einziehung der Waffen rechtlich nicht möglich ist. Das Kaufangebot soll unter dem Vorbehalt stehen, dass sich die betroffene Person verpflichtet, für einen Zeitraum von mindestens acht Jahren auf den Erwerb eines entsprechenden bauartähnlichen Ersatzmodells zu verzichten.

Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen